



PFARREI
HEILIGER INGOBERTUS
ST. INGBERT



WE ♥
IGB

Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrei Heiliger Ingobertus St. Ingbert



Sicherer Ort Kirche.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren	4
2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung	4
3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	5
4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung	5
5. Partizipation	6
6. Beschwerdemöglichkeiten	6
7. Intervention	7
8. Nachhaltige Aufarbeitung	7
9. Qualitätsmanagement	8
10. Beschluss	9
Anlagen	10

Einleitung

„Sicherer Ort Kirche“ – mit dieser Initiative setzt sich das Bistum Speyer bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ein und macht sich stark für die Prävention gegen Gewalt. Durch mehr Sensibilisierung, den Zugewinn von Wissen über Abläufe und Strukturen sowie durch ein neues Verständnis vom Umgang mit Fehlern soll sich das Miteinander in unserer Kirche verändern.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, den Blick zu schärfen und tatmotivierten Menschen durch eine klare Haltung ein „Stopp“ entgegenzusetzen.

Auch uns als Pfarrei ist es ein großes Anliegen, dass sich alle – vor allem auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen – bei uns wohl und sicher fühlen und respektvoll behandelt werden.

Damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der schutzbedürftigen Erwachsenen nicht dem Zufall bzw. der einzelnen Mitarbeiterin/dem einzelnen Mitarbeiter überlassen bleibt, braucht es ein Konzept. Schutzkonzepte sollen als präventive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Die einzelnen Bausteine des Präventions- und Schutzkonzeptes sind:

1. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
2. Erweitertes Führungszeugnis
3. Verhaltenskodex und (Selbst-) Verpflichtungserklärung
4. Beratungs- und Beschwerdewege
5. Interventionsplan
6. Nachhaltige Aufarbeitung
7. Qualitätsmanagement



Die Grundlage der Präventionsarbeit in allen (Erz-) Diözesen in Deutschland bildet die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (in Kraft getreten: 01.01.2020, zu finden in OVB Speyer 8/2019).

Diese Rahmenordnung verpflichtet auch alle Pfarreien, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. In einem Institutionellen Schutzkonzept werden alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht. Ziel eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, Einigkeit und Verbindlichkeit – und damit auch Transparenz – zum Wohl und Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen herzustellen und alle Beteiligten handlungsfähig zu machen.

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Der erste Schritt hin zu einem ISK war die Schutz- und Risikoanalyse. Hier wurden die einzelnen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bereiche, in denen Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen unterwegs sind, evaluiert, d.h. es hat eine Bestandsaufnahme stattgefunden – unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, der Gruppenleiter:innen und ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter:innen. Folgende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. für Kinder und Jugendliche haben wir u.a. mit Hilfe von Fragebögen unter die Lupe genommen:

- Messdiener:innen
- Erstkommunionvorbereitung/-katechese
- Firmvorbereitung/-katechese
- Jugendtheatergruppe „Die Musenbolde“
- Kinderkirche „Wundertüte – Kirche irgendwie anders“
- Sternsingeraktion
- Singschule St. Hildegard
- Außerdem wurde der Bereich Hauskommunion (hilfe- bzw. schutzbedürftige Erwachsene) überprüft.

Es wurden zwei Fragebögen für die Schutz- und Risikoanalyse erstellt, ausgefüllt und ausgewertet. Ein Fragebogen für Gruppenleiter:innen und Mitarbeiter:innen sowie ein Fragebogen für Kinder und Jugendliche (siehe Anlagen).

Die sechs Kindertagesstätten der Pfarrei werden in diesem Schutzkonzept nicht aufgeführt, da sie jeweils einrichtungsspezifische Schutzkonzepte erarbeiten. Gleiches gilt für das Bischöfliche Kirchenmusikalische Institut (BKI) und die Pfadfinder:innen (DPSG St. Ingbert-Mitte).

2. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Wir als Pfarrei tragen Verantwortung dafür, dass bei uns nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher ist es wichtig, dass die zuständigen Mitglieder des Pastoralteams das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sowie die „Kultur der Achtsamkeit“ zukünftig bereits im Vorstellungs- und

Einstellungsgespräch bzw. bei der Übernahme eines Ehrenamtes sowie ggf. in weiteren Personalgesprächen, z.B. den jährlichen Mitarbeiter:innengesprächen ansprechen.

In der Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind diese Themen ebenfalls „gesetzt“: alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Als Basisschulung für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Speyer kommt das eLearning-Modul „Wissen, Erkennen, Handeln“ zum Einsatz. Im Bereich der verbandslichen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Messdienerarbeit finden eigene Präventionsschulungen statt.

Mitarbeitende im Bereich der Kinder- und Jugendgruppierungen, die sich zusätzlich in der Pfarreiarbeit engagieren, können ihre Nachweise über die Teilnahme an den genannten Präventionsschulungen anerkennen lassen. Diese werden im Elektronischen Meldewesen im Pfarramt (e-mip) dokumentiert und deren Gültigkeit wird jährlich überprüft.

3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen (ab 14 Jahren) müssen gemäß § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei der Einstellung und anschließend alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) vorlegen.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzliche Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistischen Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie. Das EFZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Nähere Informationen zur Beantragung des EFZ gibt es im Pfarrbüro oder beim Pastoralteam.

Mit dem erstmaligen Nachweis des EFZ müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Pfarrei eine Selbstauskunftserklärung (SAE) abgeben (siehe Anlage 3). Darin bestätigt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter, dass es noch keine persönlichen Verurteilungen gab und dass sie bzw. er die Leitung sofort darüber informiert, falls gegen sie bzw. ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingeleitet werden.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Pfarrei Heiliger Ingobertus orientiert sich neben rechtlichen Vorgaben seitens unserer Verfassung, insbes. durch Art. 1-3 GG¹, auch an der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen v. 20. November 1989². Der Verhaltenskodex wird jedem neuen Mitarbeiter/ jeder neuen Mitarbeiterin der Pfarrei Heiliger Ingobertus durch Unterschrift ratifiziert. Alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, die sich bereits im Dienst unserer Pfarrei befinden, müssen die Kenntnisnahme und Beachtung zeitnah in o.g. Weise bestätigen.

Der nachfolgende Verhaltenskodex schafft die Basis dafür, persönliche Grenzen des anderen zu wahren. Dabei legen wir insbesondere Wert auf einen angemessenen Umgang im Verhältnis Nähe

¹ Verwiesen sei hier insbes. auf die Aufrechterhaltung der Würde des Menschen (Art. 1), das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit (Art. 2) sowie die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3).

² Vgl. dazu: Bistum Speyer (Hrsg.): ISK, Heft 5: Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung, S. 6.

und Distanz. Kommt es in bestimmten Ausnahmesituationen (z.B. Trauer) zwangsläufig zu einer Nähe, so muss dies mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen in der Sache vor einer solchen Situation in angemessener Weise geklärt werden und ihr/ihm jederzeit die Möglichkeit zu lassen (Choice) für sie/ihn grenzverletzende Situationen zu verlassen (Exit).

Allgemeines

Wer mit dem Pastoralteam oder mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Pfarrei zu tun hat, kann sich darauf verlassen, dass wir

- die Persönlichkeit und Würde achten und respektieren.
- achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umgehen.
- auf Freiwilligkeit achten.
- die individuellen Grenzempfindungen wahr- und ernstnehmen.
- offen und tolerant mit unseren Mitmenschen umgehen.
- die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehen.
- keine Abhängigkeiten schaffen und ausnutzen.
- regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- regelmäßig an Präventionsschulungen teilnehmen.

Im Besonderen

Gestaltung von Nähe und Distanz

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.

- Einzelgespräche finden nur in dafür geeigneten und ausgewiesenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von innen verlassen werden können.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und geachtet, ohne sie abfällig zu kommentieren.
- Bei Spielen, Übungen, Aktionen, Methoden, wird darauf geachtet, dass sie niemandem Angst machen und keine Grenzen überschritten werden. Die Schutzbefohlenen müssen dabei immer die Möglichkeit haben, die Situation abzubrechen.
- Es darf keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen geben. Die Weiterleitung persönlicher Informationen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Wahrung des Kindeswohls wird den Schutzbefohlenen kommuniziert.
- Abweichungen von einer Regel sind nur in Ausnahmefällen und aus guten Gründen gestattet und müssen transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind im zwischenmenschlichen Bereich nicht auszuschließen. Allerdings müssen sie der jeweiligen Situation angepasst bzw. altersgerecht sein. Hier sind die gesetzlichen und moralischen Vorgaben (z.B. durch das Schutzkonzept) einzuhalten und ihnen muss die freie und erklärte Zustimmung der Schutzpersonen vorausgehen. Der Wille der Kinder und Jugendlichen und

hilfsbedürftigen Erwachsenen ist dabei zu respektieren, stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, die Vorgaben des Schutzkonzeptes müssen beachtet werden.

- Unerwünschter Körperkontakt ist nicht erlaubt. In Ausnahmefällen, z.B. zum Zweck der Versorgung in Notfällen, ist Körperkontakt erlaubt
- In Situationen, in denen Schutzbedürftige Trost suchen, muss sensibel und angemessen – vorrangig mit Worten reagiert werden.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Hier müssen klare Verhaltensregeln gelten, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen als auch die der betreuenden Mitarbeiter:innen zu achten und zu schützen. Dabei ist es notwendig, dass sich die Verantwortlichen an die Vorgaben des Schutzkonzeptes halten, auch wenn Schutzbefohlene die im Schutzkonzept gebotene Intimsphäre durch eigenes Verhalten oder Körpersprache überschreiten.

- Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher oder hilfsbedürftiger Erwachsener aufgrund einer besonderen Situation (Krankheit, Verletzung, Trauer, Heimweh...) körperliche Nähe suchen, ist dies nur möglich, wenn dies verantwortungsvoll unter Wahrung der individuellen Grenzen geschieht und der Wille der Schutzbefohlenen respektiert wird.
- Berührungen im Intimbereich sind absolut unzulässig.
- Im Bereich sportlicher Aktivitäten kommt es häufig zu Körperkontakten und schwierigen Nähe-Distanz-Situationen, die besondere Achtsamkeit erfordern. Dies betrifft z.B. Hilfestellung, Kleiderordnung, Nutzung der Umkleidekabinen. Sportlehrer und Sportlehrerinnen erarbeiten einen eigenen Verhaltenskodex für den Sportunterricht.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Gemeinsames Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.
- Die Intimsphäre ist insbesondere auch in Freizeiten und auf Reisen zu achten.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten und Veranstaltungen mit Übernachtung sind grundsätzlich pädagogisch sinnvolle und wünschenswerte Maßnahmen, da sie Erfahrungen in vielen Bereichen ermöglichen (soziale Kompetenzen, fachspezifische Kenntnisse, ...). Allerdings ergeben sich hier auch besondere Herausforderungen. Die Verantwortlichen müssen sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei jeder Veranstaltung mit Übernachtung muss eine räumliche Trennung von Verantwortlichen und Schutzbefohlenen gewährleistet sein. Dies gilt ebenso für die Trennung der Geschlechter der Teilnehmer:innen.
- Bei Freizeiten/Fahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken wird auf eine ausreichende Anzahl an Begleitpersonen geachtet. Bei Freizeiten/Fahrten mit gemischten Gruppen muss die Betreuung durch weibliche und männliche Begleitpersonen gewährleistet sein.
- Die Intimsphäre wird gemäß der o.g. allgemeinen Verhaltensregeln (Beachtung der Intimsphäre) geachtet.
- Die Zimmer aller Teilnehmenden, also sowohl der BetreuerInnen als auch der Schüler:innen, sind als Privat- bzw. Intimsphäre zu achten (z.B. durch Anklopfen und Abwarten einer Antwort vor dem Betreten).
- Auf zwischenmenschliche Probleme, die sich bei solchen Veranstaltungen ergeben, muss einfühlsam und dem Alter der Schutzbefohlenen reagiert werden.

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl haben in der Interaktion und Kommunikation große Bedeutung, denn durch sie können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Deshalb müssen die persönliche Interaktion und Kommunikation mit Schutzbefohlenen und Erwachsenen geprägt sein von Wertschätzung. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen muss sie zudem den jeweiligen Bedürfnissen und dem Alter angepasst sein.

- Sexualisierte Sprache, verletzende Sprache, abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen werden in keiner Form der Interaktion oder Kommunikation geduldet. Dies gilt auch für die Betreuer.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen muss eingeschritten und Stellung bezogen werden.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört heute zur alltäglichen Lebenswelt, er spielt im alltäglichen Handeln von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine große Rolle. Medienkompetenz und professioneller Umgang mit ihnen ist daher unabdingbar und muss gefördert werden. Die Auswahl z.B. von Filmen, Fotos, Spielen, Materialien muss sorgsam, pädagogisch sinnvoll, altersgerecht, und im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden.

- Digitale Medien wie Filme, Animationen, Spiele aber auch Druckmaterial und Bilder mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Die Nutzung sozialer Netzwerke ist nur unter Einhaltung der datenrechtlichen Vorgaben zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die z.B. im Rahmen einer Betreuungsaufgabe entstanden sind. Die allgemeinen Persönlichkeitsrechte, insbesondere die Rechte am eigenen Bild, sind dabei zu beachten.
- Wenn jemand nicht fotografiert werden will oder sich gegen eine digitale Veröffentlichung ausspricht, ist dies zu akzeptieren.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistischen Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Niemand darf in unbedecktem Zustand (z.B. beim Umziehen, Duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

5. Partizipation

In unserer Pfarrei bestehen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung:

- bei der Taufvorbereitung (Mitgestaltung der Katechese. Infos bei Eva Rischmann),
- Erstkommunionvorbereitung (Mitgestaltung der Katechesen, Projekte und Gottesdienste. Infos bei Melanie Viehl)
- Firmvorbereitung (Mitgestaltung der Katechesen, Projekte und Gottesdienste. Infos bei Andrea Agnetta)
- Jugendausschuss (Teilnahme als Besucher:in oder Mitarbeit als gewähltes Mitglied. Infos bei Kerstin Moses)

- Messdienerstammtisch (Teilnahme als Besucher:in oder Mitarbeit im Leitungsteam. Infos bei Patrick Peters)
- Wahlrecht bei Gremienwahlen
- Möglichkeit der Mitarbeit und Selbstbestimmung in unseren Veranstaltungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie.

6. Beschwerdemöglichkeiten

Für jede Person in unserer Pfarrei gibt es die Möglichkeit, sich zu beschweren. Anlass für Beschwerden können fehlerhafte Abläufe sein oder dass sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Auch soll mit Hilfe des Beschwerdemanagements eine erlebte persönliche Grenzüberschreitung dokumentiert und bearbeitet werden können. Schon geringe Beschwerdeanlässe werden wertschätzend entgegengenommen. Für die Pfarrei ist eine positiv gelebte Fehlerkultur maßgeblich. Wir wollen aus Fehlern für die Zukunft zur eigenen Verbesserung lernen.

Beschwerden werden wie folgt entgegengenommen:

- Beschwerden über ehrenamtliche Personen nehmen Pfarrer Daniel Zamilski (daniel.zamilski@bistum-speyer.de, 06894 92490) und die Büroleiterin Anja Kutschenreuter (anja.kutschenreuter@bistum-speyer.de, 06894 92490) entgegen.
- Beschwerden über hauptamtliche Personen nimmt der Pfarrer persönlich, schriftlich oder telefonisch entgegen.
- Beschwerden über den Pfarrer nimmt die Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats entgegen (Ordinariatsdirektorin Christine Lambrich, personal@bistum-speyer.de, 06232 102152). Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt ist die Missbrauchsbeauftragte zu kontaktieren (Dorothea Küppers-Lehmann, ansprechpartnerin@bistum-speyer.de, 0151 14880014).

Auch anonyme Beschwerden werden bearbeitet. Jede Beschwerde wird vom Beschwerdeempfänger in das Mitarbeiter:innenteam eingebracht und im nächstfolgenden Dienstgespräch bearbeitet, soweit nicht schon vor Ort eine Lösung gefunden wurde. Der Beschwerdeführer hat das Recht auf Anhörung und eine adäquate Rückmeldung. Die eingegangenen Beschwerden werden schriftlich dokumentiert.

7. Intervention

Bei einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt ist jede hauptamtliche und ehrenamtliche Person verpflichtet zu handeln. Vertraut sich eine betroffene Person direkt an, ist dieser Glauben zu schenken und ihre Äußerungen sind ernst zu nehmen. Es gilt Ruhe zu bewahren, ein Verfallen in hektische Betriebsamkeit hilft dem Betroffenen nicht. Die Wünsche des Betroffenen, wie mit der Mitteilung umzugehen ist, sind zu erfragen. Gleichzeitig sollte der betroffenen Person mitgeteilt werden, was weiter geschieht.

Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft außerhalb der Pfarrei, so sollte sich die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter schnellstmöglich eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ einer Fachberatungsstelle holen (Kontakte: siehe Anlage). Die Vorgesetzten sind über die Kontaktaufnahme zu informieren und nehmen gegebenenfalls an der Beratung teil.

Richtet sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt ausgehend von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung den leitenden Pfarrer zu informieren. Der gibt die Meldung dann an eine der Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch weiter. Gleichzeitig ist auch Kontakt aufzunehmen mit dem Rechtsamt und dem Personalamt, sofern es sich um eine hauptamtliche Mitarbeiterin bzw. einen hauptamtlichen Mitarbeiter handelt. Diese zuständigen Stellen können auch direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung richtet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze zu beachten: Der Schutz von Betroffenen ist sofort zu gewährleisten. Ein weiterer Kontakt mit dem Verdächtigen ist zu vermeiden. Die Mitarbeiter:innen der Pfarrei haben keinen Aufklärungsauftrag. Dies obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Befragungen von Betroffenen und Beschuldigten sind zu unterlassen. Wenn Betroffene von sich aus Äußerungen tätigen, sind diese zu protokollieren (beispielhafte Falldokumentation: siehe Anhang). Die betroffene Person emotional zu unterstützen und fachliche Hilfe zu vermitteln, sind die Aufgaben einer Begleitung. Alle Mitarbeiter:innen lassen sich fachlich beraten (Kontakte: siehe Anlage). Einen Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle findet sich im Anhang.

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn Hinweise auf (sexuelle) Gewalt geäußert werden, dann müssen Verantwortliche daraus Konsequenzen ziehen und für bedarfsgerechte Hilfen sorgen. Prävention bedeutet auch, sich auf solche Situationen vorzubereiten, damit in einer Krise weitgehende Handlungssicherheit besteht. Es braucht einen Plan mit notwendigen Schritten, um die Arbeitsfähigkeit und den Alltag wieder herstellen zu können. Für den Bereich, in dem es zu (sexueller) Gewalt gekommen ist, kann nachhaltige Aufarbeitung dazu beitragen, dass das betroffene „irritierte“ System wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall Folgerungen für zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gezogen werden.

Unter Umständen ist auch eine professionelle Unterstützung durch Fachleute sinnvoll und – je nach Gruppe oder Situation – notwendig. Eine gute pädagogische Aufarbeitung kann auch „Täterkarrieren“ verhindern.

9. Qualitätsmanagement

Die Präventionskraft der Pfarrei kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Pfarrgremien kommen.

Des Weiteren überprüft und aktualisiert die Präventionskraft einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen und gibt dem Pfarreirat anonymisiert Auskunft über die von ihr bearbeiteten Fälle.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, als Teil des Qualitätsmanagements überprüft.

Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist – laut der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz – im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalles das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Das Institutionelle Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und insbesondere die Handlungsleitfäden werden in der Pfarrei bekannt gemacht. Hierfür nutzen wir in erster Linie unsere Homepage.

Zum Qualitätsmanagement gehören Nachweise und Qualifikationen der folgenden Personen und Personengruppen:

Singschule St. Hildegard

Ansprechpartnerin: Johanna Kuhn

Gruppenleiterschulung für Leiterin

EFZ für Leiterin

Selbstauskunftserklärung für Leiterin

Jugendtheatergruppe „Die Musenbolde“

Ansprechpartnerin: Dr. Johannes Becher

Gruppenleiterschulung für Leiter

EFZ für Leiter

Selbstauskunftserklärung für Leiter

Hauskommunion

Ansprechpartner: Pfr. Armin Hook

Schulung der Ehrenamtlichen „Umgang mit Schutzbefohlenen“

Messdiener:innen

Ansprechpartner Pfarrei: Patrick Peters

Ansprechpartnerin Gemeinde Herz Mariae: Lena Singer

Ansprechpartner/in Gemeinden St. Franziskus und St. Konrad: Benedict Jung

Ansprechpartnerin St. Hildegard: Kerstin Moses

Ansprechpartnerinnen Gemeinde St. Josef: Lena Blatt, Nadine Hoffmann und Neele Lichius

Ansprechpartnerin Gemeinde St. Pirmin – St. Michael: Angelika Bick

Gruppenleiterschulung für die Obermessdiener:innen/Gruppenleiter:innen

EFZ der Obermessdiener:innen/Gruppenleiter:innen

Selbstauskunftserklärung der Obermessdiener:innen/Gruppenleiter:innen

Sternsinger:innen

Ansprechpartner: Andrea Agnetta

Gründliche Information über Verhaltensregeln (schriftlich und/oder mündlich) der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen

EFZ der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen

Selbstauskunftserklärung der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen

Firmlinge

Ansprechpartner: Andrea Agnetta

Gruppenleiterschulung für die Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen

Gründliche Information über Verhaltensregeln (schriftlich und/oder mündlich) der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen
EFZ der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen
Selbstauskunftserklärung der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen

Erstkommunionkinder

Ansprechpartnerin: Melanie Viehl
Gründliche Information über Verhaltensregeln (schriftlich und/oder mündlich) der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen
EFZ der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen
Selbstauskunftserklärung der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen

Kinderkirche „Wundertüte – Kirche irgendwie anders“

Ansprechpartnerin: Melanie Viehl
Gründliche Information über Verhaltensregeln (schriftlich und/oder mündlich) der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen
EFZ der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen
Selbstauskunftserklärung der Verantwortlichen und Gruppenleiter:innen

Präventionsschulungen für Mitarbeitende unserer Pfarrer bieten an

Birgit Haberer-Bick
Eveline Bautscha
Thomas Mann
Katholische Jugendzentrale

10. Beschluss

Der Pfarreirat hat dieses Institutionelle Schutzkonzept in seiner Sitzung am 6. März 2024 beraten und beschlossen.

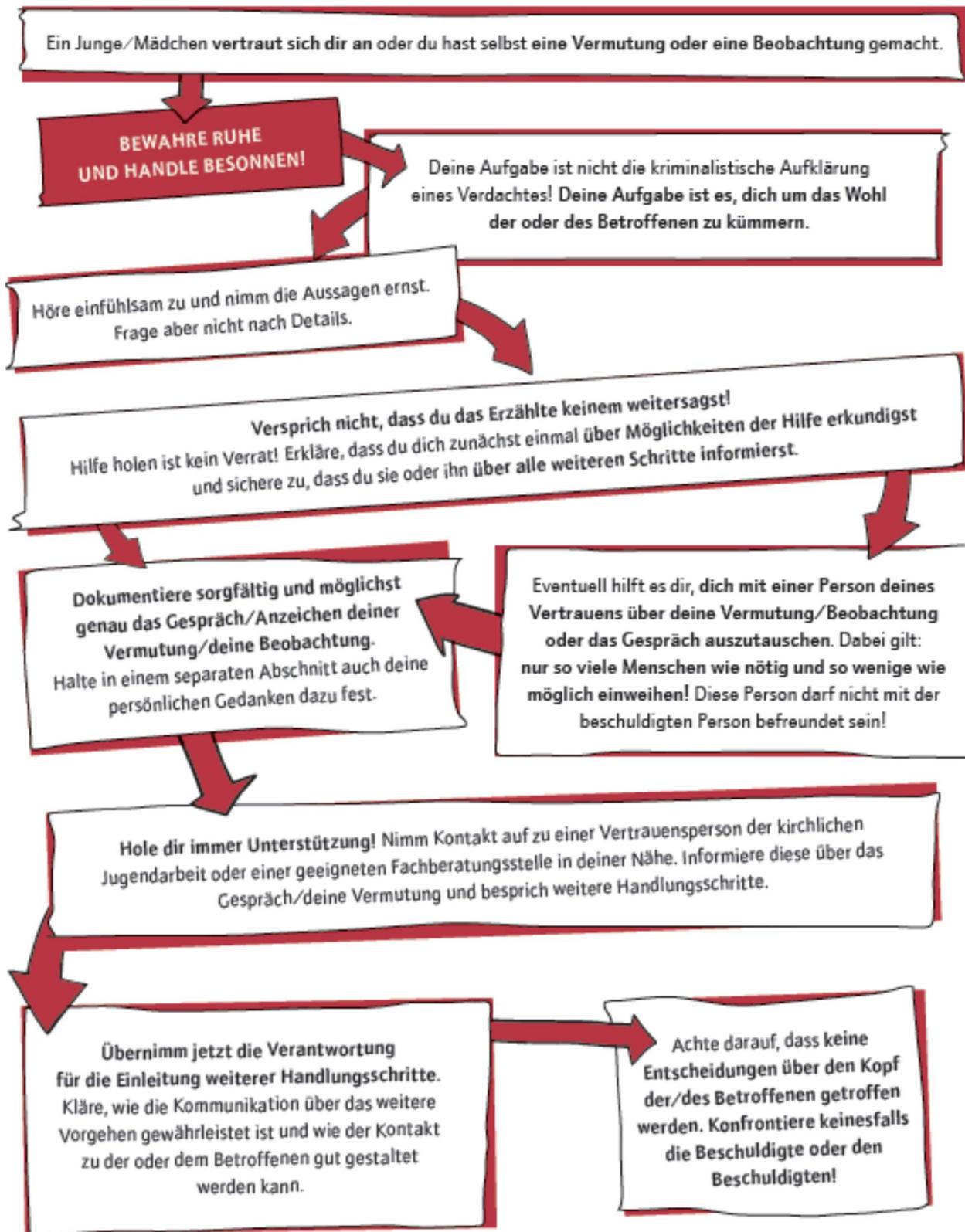
Das Schutzkonzept wurde von der Interventionsstelle des Bistums Speyer am 13. März 2024 bestätigt und vom Pfarreirat am 15. Mai 2024 in Kraft gesetzt.

Anlagen

Intervention: Handlungsleitfäden
Beispielhafte Falldokumentation
Selbstauskunftserklärung der Diözese Speyer
Fragebogen Schutz- und Risikoanalyse
Fragenbogen für Kinder und Jugendliche
Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen

Anlagen

Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt



Beispielhafte Falldokumentation

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie beobachtete Situationen schriftlich festgehalten werden können - als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den Fachkräften vor Ort.

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
04.07.2012, 15.00 Uhr, Gruppenraum	F. (9 Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. „Was ist passiert?“	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung richtig ist.
10.07.2012, Freizeit	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.	Ich spreche F. darauf an, warum er traurig ist. Er erzählt...
15.07.2012, ca. 16.00 Uhr,	Gruppenraum F. erzählt mir, dass er zu Hause geschlagen wird.	So etwas darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber F. helfen.	» Gespräche im Team » Gespräch mit F. » Unterstützung von außen holen

Quelle: BDKJ Diözesanverband Speyer: „Kinder schützen. Eine Information für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit“ (2012), S. 18

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß Ziff. 3.1.2. der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname Geburtsdatum

Tätigkeit Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

³ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

Fragebogen Schutz- und Risikoanalyse

Gemeinde: _____

Rolle/Aufgabe: _____

Zielgruppe: _____

1. Zielgruppe:

1.1. Wie viele Personen (Gruppenleiter:innen, Mitarbeitende) sind für eine Gruppe zuständig?

1.2. In welchen Situationen sind die Kinder, Jugendl. oder schutzbedürftigen Erw. unbeaufsichtigt?

1.3. Wann wird eine Aufsicht erschwert?

1.4. In welchen Situationen besteht eine 1:1 Betreuung (z.B. Fahrdienst, Einzelunterricht, ...?)

1.4.1. Sind diese Situationen anderen gegenüber transparent?

1.5. Finden Übernachtungen oder Ausflüge statt?

1.5.1. Welche Risiken bergen diese?

1.5.2. Wie wird die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen dabei besonders geschützt?

1.5.3. Was ist wichtig, damit Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene sich sicher fühlen?

1.6. Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?

1.6.1. Welche Regeln gibt es für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?

1.6.2. Welche Regeln gibt es in Bezug auf Körperkontakte?

1.7. Welche Gefahrenmomente gibt es durch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeit)?

1.8. In welchen Situationen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse?

1.9 Gibt es besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihren Betreuer:innen?

1.9.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

1.10. Welche besonderen Belastungen und Hintergründe von Kindern und/oder Jugendlichen können zu besonderen Beziehungen führen?

1.10.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

1.11. Unter welchen Bedingungen sind Geschenke erlaubt?

2. Struktur und Kultur:

2.1. Gibt es Regeln in der Gruppe? Wenn ja, welche und von wem und wie wurden diese erstellt?

2.2. Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur im Team / in den Teams?

2.3. Gibt es eine Feedbackkultur?

2.4. Welche Möglichkeiten gibt es, Probleme, Auffälligkeiten, schwierige Situationen anzusprechen / zu reflektieren?

2.5. Kann Fehlverhalten offen und angstfrei angesprochen werden? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

2.6. Wie wird der Austausch unter den Gruppenleiter:innen / Mitarbeitenden sichergestellt?

2.7. Gibt es ein (niedrigschwelliges) Beschwerdesystem für die Kinder, Jugendlichen und / oder schutzbedürftigen Erwachsenen? Wie ist es strukturiert? Wem ist es bekannt? An wen können sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene bei Grenzverletzungen wenden?

2.8. Welche Maßnahmen gibt es zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen u. schutzbedürftigen Erwachsenen?

2.9. Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen (als Gruppenleiter:in / Mitarbeitende:r) klar definiert? Weiß jede Person, wofür sie zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

2.10. Wie einsehbar, transparent wird in der Gruppe / in dem Bereich gearbeitet (für andere Gruppenleiter:innen / Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, andere Schutzbefohlene)?

2.10.1. Wer ist darüber informiert, wer in der Gruppe / in dem Bereich welche Aufgaben übernimmt?

2.10.2. Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

2.11. Ist bekannt, wer in der Pfarrei haupt- und ehrenamtlich mit welcher Funktion tätig ist?

3. Örtliche Rahmenbedingungen:

3.1. Gibt es Orte oder Situationen, an denen Kinder / Jugendliche / schutzbedürftige Erwachsene sich unwohl fühlen? Falls ja, welche? (z.B. dunkle Ecken, Lage der Sanitäranlagen, Räume – die z.B. für 1:1 Situationen genutzt werden und von außen nicht einsehbar sind, ...)

4. Sonstiges:

4.1. Sehen Sie / seht ihr darüber hinaus Gefahrenmomente in Ihrem / eurem Arbeitsbereich, die durch diese Fragen nicht erfasst werden?

4.2. Gibt es Anregungen, wie wir in der Pfarrei Heiliger Ingobertus uns anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene noch besser vor Übergriffen schützen können?

Fragebogen für Kinder und Jugendliche

Toll, dass du dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen. Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst! Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, sind aber dankbar, wenn du die Fragen gewissenhaft / genau beantwortest und den Zettel danach hier abgibst / einwirfst:

DANKE!

Ich bin weiblich männlich divers (bitte ankreuzen)

Zu welcher (Kinder- und/oder Jugend-) Gruppe gehörst du?

- Erstkommunionkinder Ministrant:innen DPSG Sternsinger:innen Firmlinge
 Wundertüte Singschule Musenbolde _____

Welche Schule besuchst du?

- Grundschule weiterführende Schule: _____
 keine Schule: sonstiges: _____

Stimmen die folgenden Angaben? Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:	stimmt genau 😊	teils / teils 😐	stimmt nicht ☹️
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl.			
Ich kann hier mitbestimmen.			
Ich kann selbst entscheiden, was ich machen will.			
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört.			
Bei Problemen wird mir geholfen.			
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse.			
Ich hatte hier bisher nur gute Erlebnisse.			
Ich fühle mich hier sicher.			
Die Kinder helfen sich hier gegenseitig.			
Die Kinder verstehen sich alle super. / Es gab noch nie Ärger.			
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden.			
Ich habe mich noch nie alleine / einsam gefühlt.			
Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann.			
Es ist sehr abwechslungsreich hier.			
Ich habe genug Zeit zum Ausruhen.			

Kontakte und Anlaufstellen

Pfarrei Heiliger Ingobertus

Präventionskraft der Pfarrei

Birgit Haberer-Bick
06894/384553
bhbick@web.de

Leitender Pfarrer

Daniel Zamilski
06894/9249-16
daniel.zamilski@bistum-speyer.de

Diözese Speyer

Präventionskraft der Diözese

Christine Lormes
06232/102-511 oder 0151/14879699
christine.lormes@bistum-speyer.de
praeventionskurs.bistum-speyer.de
praevention-im-bistum-speyer.de

Die Präventionskräfte im Bistum Speyer nehmen die Aufgaben einer Koordinationsstelle und insbesondere die Unterstützung und Vernetzung diözesaner Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch wahr.

Interventionsstelle

Hanna Wachter
06232/102-196 oder 0151/14880076
intervention@bistum-speyer.de

Heinz-Olaf von Knobelsdorff
06232/102-194 oder 0151/14880088
intervention@bistum-speyer.de

Die Interventionsstelle ist immer dann zu kontaktieren, wenn ein Verdacht auf Grenzverletzungen jeglicher Art ausgehend durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter besteht. Die Interventionsbeauftragten stehen dann der Pfarrei mit juristischem und psychologischem Rat zur Seite.

Missbrauchsbeauftragte

Dorothea Küppers-Lehmann, Diplom-Psychologin und Diplom-Pädagogin
0151/14880014
ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Die Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter:innen im kirchlichen Dienst stehen Hilfesuchenden in allen Fällen des sexuellen Missbrauchs zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind gegenüber dem Bistum nicht weisungsgebunden.

AG Prävention des BDKJ Speyer

06232/102-331

praevention@bdkj-speyer.de

Fachliche Beratung durch qualifizierte Organisationen mit Insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa) im Saarland:

Nele – Nele Verein Saarland

Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

0681/32043

nele-sb@t-online.de

PHOENIX – AWO Saarland

Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

0681/7619685

phoenix@lvsaarland.awo.org

SOS-Kinderschutz und Beratung Saarland

0681/910070

www.sos-kinderdorf.de